

Anfrage

Der Kanton Freiburg weist viele geschützte bewegliche und unbewegliche Kulturgüter auf. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des kulturellen Erbes, sind für die Attraktivität des Kantons, aber auch für die Identität des Kantons von sehr grosser Bedeutung. Infolge der Kürzungen des Bundesbudgets im Heimat- und Ortsbildschutz sind Restaurierung und Erhalt vieler Kulturgüter gefährdet. Der Kanton ist aufgerufen, zu reagieren, um den Bestand der Kulturgüter zu wahren.

Der Bund hat die Beiträge für die Denkmalpflege in den letzten Jahren stark gekürzt. Im Jahre 2007 stehen noch gerade 26 Mio Franken zur Verfügung, während es in den Jahre 1993 bis 2005 durchschnittlich 38 Mio waren. Ab dem Jahre 2008 werden es als Folge des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen noch weniger sein, nämlich voraussichtlich noch etwa 21 Mio. Da der Bund einen Teil dieses Betrages für die eigenen Bedürfnisse einsetzt, dürften de facto vermutlich den Kantonen noch etwa 16 bis 17 Mio Franken für die Denkmalpflege zur Verfügung stehen.

In der Periode 200 bis 2005 erhielt der Kanton Freiburg durchschnittlich pro Jahr etwa 1,8 Mio Franken vom Bund (wobei die Spezialsubvention von 1.386 Mio Franken im Jahre 2003 für die Restaurierung des Klosters Valsainte nicht einberechnet ist). Im Jahre 2007 erhielt Freiburg als Folge der Kürzungen beim Bund noch gerade Fr. 800'000.-. Bundessubventionen. Der Kanton selber stellt für Restauration und Erhalt der geschützten Kulturgüter jährlich rund 1,9 Mio Franken zur Verfügung.

Aus diesen Zahlen wird leicht ersichtlich, dass die Kürzungen der Bundesbeiträge sich unweigerlich negativ auf die Denkmalpflege auswirken werden. Dabei ist festzuhalten, dass der Kanton Freiburg entgegen gelegentlich gehörter Äusserungen verhältnismässig nicht mehr und nicht weniger geschützte Objekte aufweist als andere Kantone. Aber nicht nur die privaten Besitzer von geschützten Objekten sind betroffen, sondern der Staat selber, hat er doch für die Restauration und den Erhalt seiner eigenen Gebäude (Kathedrale, Schlösser von Greyerz und Romont) jeweils einen guten Teil der bisherigen Bundessubventionen beansprucht!

Der Rückbau und der Ausfall der Bundesgelder sind insofern bedenklich, als er zu einer Verlangsamung bei Restaurierungen unseres kulturellen gebauten und beweglichen Erbes führt. Zu meinen, das sei nicht tragisch, ist ein Trugschluss: jedes Objekt braucht eine kontinuierliche Pflege! Jede Unterlassung wird sich später rächen, vernachlässigte Kulturgüter sind oft unrettbar verloren oder müssen später mit einem weit grösseren finanziellen Aufwand gerettet werden.

Ausfallende Beiträge der öffentlichen Hand führen bei den Besitzern von geschützten Kulturgütern auch zu einem Image- und Vertrauensverlust gegenüber dem Staat und seinem Kulturgüterdienst.

Im Gegensatz zu den Kantonen, welche auf die direkte Besteuerung von Einkommen und Vermögen angewiesen sind, erhebt die Eidgenossenschaft ebenfalls Konsumsteuern und namentlich Zölle und Steuern auf Brennstoffen und Treibstoffen. Die Rauch- und Abgasentwicklung als Folge der Verbrennung dieser Stoffe verursacht jedoch schwere Schäden an unseren Denkmälern. Besonders augenfällig sind diese an den witterungsgeschützten Portalen unserer Münster und Kathedralen, welche in den letzten Jahrzehnten weit mehr beschädigt wurden als während mehreren Jahrhunderten vor dem Aufkommen der Industrie und des Individualverkehrs.

Es wäre deshalb logisch, dass die Eidgenossenschaft einen grösseren Teil dieser Einnahmen als bisher dazu verwendet, diese Schäden zu beheben. Der Rückzug der Eidgenossenschaft aus der Denkmalpflege ist auch im Hinblick auf die Herkunft der staatlichen Einnahmen unverständlich.

Im Kanton Freiburg können sich viele Besitzer von Kulturgütern erst an eine Restaurierung wagen, wenn der Bund seine Beiträge in Aussicht gestellt bzw. fest zugesichert hat. Das dürfte selbst für die staatseigenen Kulturgüter zutreffen, betrug doch der Bundesanteil bisher bis zu 35% der Restaurierungs- und Unterhaltskosten.

Man mag zwar einwenden, man solle mit Sponsoring das nötige Geld für Restaurierungen auftreiben. Das mag beim einen oder andern prestigeträchtigen Monument zwar zutreffen, nicht jedoch für zahlreiche kleinere und unscheinbarere Objekte, die unsern Kanton und seine Kulturlandschaft ebenso prägen.

Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der für die Denkmalpflege ausgegebenen Gelder ist nicht zu unterschätzen. Studien in der Schweiz und im benachbarten Ausland zeigen, dass jeder Subventionsfranken der öffentlichen Hand, welcher in die Denkmalpflege investiert wird, bis zu sieben weitere Franken an Investitionen auslösen kann. „Opfer“ der Investitionsausfälle sind in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen, für welche Aufträge aus Denkmalpflege und Heimatschutz sehr bedeutsam sein können. In der Denkmalpflege ist qualifiziertes Handwerk und fachspezifisches Wissen gefragt: dieses findet sich in KMUs.

Eine auch für den Kanton Freiburg wichtige Branche ist auf eine intakte Kulturlandschaft mit ihrem baulichen Erbe angewiesen: der Tourismus. Eine Verlangsamung oder gar die drohende Sistierung anstehender Renovationen und der kontinuierlichen Pflege führen zu irreversiblen Verlusten für kommende Generationen.

Zu den drastischen Budgetkürzungen des Bundes bei der Denkmalpflege kommen noch die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hinzu. Der Bund wird bei den Subventionen die kantonale Finanzstärke in Zukunft nicht mehr in Betracht ziehen. Die Subventionen für die Denkmalpflege werden dann als Teil des dem Kanton im Rahmen des NFA zur Verfügung gestellten Globalkredites betrachtet.

Fragen

1. Als Folge der Aufhebung des Kriteriums der kantonalen Finanzstärke werden die Bundessubventionen im Bereich der Denkmalpflege noch zusätzlich reduziert. Wie gedenkt der Staatsrat die Ausfälle der Bundessubventionen zu kompensieren?
2. Wie gedenkt der Staatsrat angesichts der Kürzung der Bundesbeiträge die Besitzer von geschützten Kulturgütern dazu zu ermuntern, ihre geschützten Kulturgüter nach den Regeln der Kunst zu erhalten und zu restaurieren und damit zu verhindern, dass sich der Zustand der geschützten Kulturgüter nicht verschlechtert?
3. Hat der Staatsrat schon Überlegungen darüber gemacht, wie er die vom Bund verlangte, auf einen Zeitraum von vier Jahren anzulegende Bedarfs- und Prioritätenplanung im Bereich der Denkmalpflege realisieren will?
4. Ist der Staatsrat bereit, sich im Interesse des Erhalts einer wertvollen Kulturlandschaft beim Bund für vermehrte Bundessubventionen einzusetzen und wie gedenkt er dies zu tun?

27. April 2007

Antwort des Staatsrates

1. Die zusätzliche Kürzung der Bundesbeiträge hängt damit zusammen, dass die Finanzkraft der Kantone bei der Beitragsberechnung nicht mehr berücksichtigt wird. Die Kürzung betrifft nicht nur den Bereich der Denkmalpflege; alle Bundesbeiträge für die Realisierung von Aufgaben, die der Kanton mit subsidiärer Hilfe des Bundes ausführen muss, fallen darunter. Im Rahmen des Finanzausgleichs erhält der Kanton vom Bund einen nicht zweckgebundenen Globalbetrag.

Der Staatsrat hat die Verwaltungseinheiten beauftragt, den Finanzplan 2008-2011 und den Voranschlag 2008 auszuarbeiten und dabei die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zu berücksichtigen. Der Staatsrat wird den Grossen Rat bei der Vorstellung des Voranschlags 2008 über die Ausgleichsmechanismen informieren.

2. 2006 wurden Kantonsbeiträge für Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten an 80 Objekten ausgerichtet. Die ausgerichteten Bundesbeiträge betreffen 8 Objekte, darunter das Freiburger Münster, Eigentum des Staates Freiburg, und ein Ensemble von 10 Alphütten (Schindeldächer).

Der wichtigste Anreizfaktor sind die Kantonsbeiträge. Zwischen 1997 und 2001 reduzierte sich der Voranschlagsbetrag der Kantonsbeiträge für den Kulturgüterschutz von 2 000 000 Franken auf 1 500 000 Franken. 2004 blieb er gleich. 2005 erhöhte er sich auf 1 800 000 Franken und 2006 auf 1 900 000 Franken. 2007 blieb er gleich wie im Vorjahr. Zwei Rückstellungen von je 1 000 000 Franken wurden in den Rechnungen 2005 und 2006 vorgesehen, um die Differenz zwischen dem Betrag der Verpflichtungen und den verfügbaren für die Auszahlungen nach den Budgetkürzungen der 1990er Jahre verfügbaren Mitteln aufzufangen. Die Rückstellungen dienen auch dazu, die Auszahlung des Renovierungsbetrags für die Kartause La Valsainte (für einen Betrag von 1 489 000 Franken vorgesehener Beitrag) sichergestellt werden können. Der Staatsrat hat somit die nötigen Massnahmen getroffen, um die Eigentümer von geschützten Kulturgütern angemessen finanziell unterstützen zu können.

3. Nach einer Prüfung der Beiträge an den Kulturgüterschutz hat der Staatsrat beschlossen, mehrjährige Verpflichtungskredite zu verwenden. Die Planung der Verpflichtungskredite wird auf Planung der Programmvereinbarungen abgestimmt werden.

Die erforderlichen Änderungen der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der Rahmen-Vereinbarungen werden momentan geprüft und dem Grossen Rat im Hinblick auf ihre Inkraftsetzung am 1. Januar 2008 vorgelegt werden.

Beim Kulturgüterschutz ist keine Planung der Bedürfnisse der Eigentümer vorgesehen. Das Bundesamt für Kultur ist sich dieser Schwierigkeit bewusst. Die Definition des Inhalts der Rahmen-Vereinbarungen muss dieser Realität Rechnung tragen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Kultur noch nicht näher über die Inhalte der Programmvereinbarungen informiert hat.

4. Als es um die Budgetkürzungen ging, die unabhängig von der NFA angekündigt und umgesetzt wurden, hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport gegenüber dem Direktor des Bundesamts für Kultur sowohl schriftlich als auch mündlich wiederholt ihre Besorgnis geäussert. Diese Interventionen werden nicht ganz wirkungslos gewesen sein, wenn das Bundesamt für Kultur trotz Kürzung des Kredits, den der Kanton Freiburg erhält, 2006 beschlossen hat, einen Zusatzbeitrag von 1 006 950 Franken an die Renovie-

rungsarbeiten der Kartause La Valsainte zu gewähren, an die schon 2003 ein Beitrag von 1 386 00 Franken gewährt worden war.

Bezüglich des Bundesbudgets ist der Staatsrat der Meinung, es sei in erster Linie Sache unserer Vertreter in den eidgenössischen Räten, im Rahmen der Prüfung der Voranschläge des Bundes zu handeln. Der Staatsrat hat die Freiburger National- und Ständeräte bereits im November 2006 über die Situation informiert.

Abschliessend hält der Staatsrat fest, dass er die ausgedrückten Besorgnisse teilt. Er will sich auf seiner Zuständigkeitsebene auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Staat seinen Auftrag im Bereich Kulturgüterschutz erfüllen kann.

Freiburg, 19. Juni 2007